

Amtliche Bekanntmachung

**Lärmaktionsplan der Stadt Sehnde, 4. Stufe
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 3. Stufe
- Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Für die Stadt Sehnde ist ein Lärmaktionsplan (LAP) der 3. Stufe nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt worden. Dieser LAP aus dem Jahr 2020 ist fortzuschreiben (4. Stufe). Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind im § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt und gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück. Ziel der sog. Umgebungslärmrichtlinie ist eine umfassende Regelung der Geräuschemissionen in der Umwelt. Hierzu ist die Öffentlichkeit aufgerufen, Hinweise für die Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans zu geben, um eine möglichst umfassende Betrachtung der Lärmbelastung zu bekommen und sich daraus abzuleitende geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu definieren. Betrachtet werden hierbei vornehmlich die Auswirkungen der verkehrlich hochbelasteten Straßen im Stadtgebiet.

Der LAP 3. Stufe und Unterlagen zur aktuellen Lärmkartierung sind auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter <https://www.sehnde.de/laermaktionsplanung> veröffentlicht und können dort eingesehen werden bzw. die Kartierung über den Link [Kartenserver des Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz](#).

Die Öffentlichkeit ist dazu aufgerufen entsprechende Hinweise für die Fortschreibung des LAP in der Zeit der Veröffentlichungsfrist von

Montag, den 12.08.2024 bis Montag, den 26.08.2024

zu geben.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung unter der Telefonnummer 05138/707-246. Auch können unter der Telefonnummer weitere Termine außerhalb der u. g. Zeiten vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, 2. Obergeschoss im Zimmer 208, Nordstraße 21, 31319 Sehnde abzugeben.
3. Die Unterlagen liegen zusätzlich im Foyer und 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des LAP unberücksichtigt bleiben.
5. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung der angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse

zugestimmt wird. Gemäß Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Lärmaktionsplanes für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Sehnde, 08.08.2024

Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz

Bürgermeister
Olaf Kruse